

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, dass bei dem Glossenprolog ein Verfahren nicht angebracht sein würde, wie es Homeyer bei der Reimvorrede des Sachsenspiegels befolgt, die er obersächsisch abdruckt, obwohl er ihre niedersächsische Abfassung geltend macht.¹ Einzuschränken sind die Fälle, wo nach Homeyer's Behauptung (Prolog S. 9) das Niedersächsische hinsichtlich des Reimes ‚im Nachtheil‘. Die obersächsischen Formen *mich* Vers 7 und *dich* Vers 19, 267 sind in *mik*, *dik* umzusetzen, wie Vers 249 *mik*. Obersächsisch *czil* Vers 212 lautet niedersächsisch *til*, eine Form, deren Existenz Homeyer mit Unrecht bestreitet.² Der schlechte Reim *stade* Vers 94 zu *rade* ist in *stade* zu ändern.

Um den Mittelreim deutlicher hervortreten zu lassen, gebe ich die Verse nach Halbzeilen gebrochen und hinter dem Mittelreim eingerückt. Die Versanfänge hebe ich den Handschriften entsprechend durch grosse Buchstaben hervor. Schreibung des Lateinischen, wie Interpunction sind dem heutigen Gebrauch gemäss geregelt. In der niedersächsischen Fassung ist *y* (statt *i*) sowie *z* für *s* oder *ʃ*, ausgenommen in den Eigennamen, beseitigt, *i* und *j* nach dem sonstigen mittelalterlichen Brauch unterschieden, *u* vor Consonanten und *v* vor Vocalen, *k* im An- und Auslaut statt *c* gesetzt. *h* ist eliminiert, wo es als Häufung auftritt. Bei Anlehnung des Fürworts oder Artikels *it*,³ Genitiv *is*, wie in A gern geschieht, habe ich nach Homeyer's Vorgang den ausgestossenen Vocal durch einen Apostroph angedeutet.⁴ Für die Eigennamen sind grosse Anfangsbuchstaben angewandt. Um Zweideutigkeiten zu begegnen, setze ich mit Homeyer (Prolog S. 10) consequent *di*, *ʃi*, *wi* nur für ‚dir‘, ‚sei‘, ‚wir‘ und *de*, *ʃe*, *we* für ‚der‘ oder ‚die‘, ‚sie‘, ‚wer‘; jedoch mit der Einschränkung, falls der Reim nicht widerstreitet, wie Vers 161 *we* für ‚wir‘ und Vers 169 *ʃi* für ‚sie‘. Unangetastet blieb die wechselnde Schreibweise *in*, seltener *en* (*on*) für ‚ihn‘, ‚ihnen‘, *em* (*om*) und *im* für ‚ihm‘, *ir* und *er* (*or*) für ‚ihr‘ (possessiv),

¹ Homeyer, Sachsenspiegel 3. Ausg., S. 17, 49 mit N. *, 94.

² Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch IV, 521 *tele*, *til*.

³ Ueber den Gebrauch von *it* als Artikel (‚das‘) s. auch Homeyer, Sachsenspiegel 3. Ausg., S. 443. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch II, 393.

⁴ Homeyer, Sachsenspiegel 3. Ausg., S. 100, 101.